

B e g r ü n d u n g

Vom 01. Juli 1968

Spezialamt für Planung

Archiv

Othmarschen 16  
vom 1.7.68

I

Der Bebauungsplan Othmarschen 16 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 346) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbau- gebiet sowie Grünfläche und Außengebiet aus. Außerdem ist eine Autobahn gekennzeichnet.

III

Das Plangebiet wird im Norden von den Anlagen der S-Bahnlinie Altona - Wedel begrenzt. An der Behringstraße zwischen Bosselkamp und Baurstraße liegt das Gymnasium Christianeum mit einem Sportplatz. Auf den Flurstücken 167 und 2486 befinden sich Wohngebäude.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um neue Straßenflächen für ein Teilstück der Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg" zu sichern.

Das Gelände zwischen der Behringstraße und der S-Bahn, östlich vom Bosselkamp, bis zur Ostgrenze des Flurstücks 820 ist als Straßenfläche ausgewiesen. Es wird benötigt für die Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg". Sie ist eine Teilstrecke der Nord-Süd-Fernstraßenverbindung im Zuge der Europastraße 3 von Skandinavien über die im Bau befindliche Autobahn Flensburg - Hamburg nach Süd- und Westeuropa. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des geplanten Hamburger Autobahnnetzes, das in seinen Grundzügen durch den Aufbauplan 1960 festgelegt worden ist. Die Linienführung weicht jedoch von der Darstellung im Aufbauplan in diesem Abschnitt ab. Die Trasse der Autobahn verläuft in diesem Bereich im Einschnitt. Sie wird ebenso wie die Baurstraße unter den Anlagen der Deutschen Bundesbahn hindurchgeführt und geht südlich des Othmarscher Kirchenwegs in die Tunnelbohle über. Südlich der Behringstraße ist eine Anschlußstelle vorgesehen. Die Baurstraße soll in ihrem südlichen Teil nach Osten verlegt werden. Sie bleibt als Straßenverbindung erhalten und kreuzt nördlich der S-Bahn die Autobahn. Die Fläche zwischen der Trasse der Autobahn und der Baurstraße ist für eine Autobahnmeisterei vorgesehen.

Im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen wird es erforderlich, das Christianeum auf ein Gelände südlich der Otto-Ernst-Straße in Groß Flottbek zu verlagern. Entsprechende Flächen sind durch den festgestellten Bebauungsplan Othmarschen 12 vom 10. Oktober 1966 gesichert.

Die Behringstraße erhält künftig eine besondere Bedeutung als Zubringer zur Autobahn. Im Hinblick darauf ist eine Verbreiterung erforderlich. Die Straßenfläche des Bosselkamp wird nördlich der Gottorpstraße nicht mehr benötigt. Sie soll daher aufgehoben und dem Wohngebiet zugeschlagen werden.

Die Beschränkung von Werbeanlagen entlang der Bundesautobahn ist aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Für die geplante Veränderung der Bundesbahnanlagen im Bereich der Bundesautobahn Westliche Umgehung Hamburg ist noch ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 36 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzblatt I Seite 955) erforderlich.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 66 400 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 61.200 qm (davon neu etwa 49.100 qm) benötigt.

Die neu für Straßen benötigten Flächen befinden sich zum großen Teil im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Die übrigen Flächen müssen noch durch die Stadt erworben werden; sie sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Bau der Bundesautobahn sowie durch den übrigen Straßenbau und die Verlagerung des Gymnasiums einschließlich Sportplatz entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.